Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich

Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich

Band: 73 (2006)

Artikel: Rapperswil - mehr als nur ein Bollwerk am See? : Der Alte Zürichkrieg und seine Folgen für die Rosenstadt

Autor: Sutter, Pascale

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1045398

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rapperswil – mehr als nur ein Bollwerk am See?

Der Alte Zürichkrieg und seine Folgen für die Rosenstadt

Pascale Sutter

Dieser Beitrag stellt die wechselvolle Geschichte der Stadt und Herrschaft Rapperswil vor, während und nach dem Alten Zürichkrieg dar. Im Mittelpunkt steht eine kleine Stadtgemeinde, die versuchte, sich zwischen den eidgenössischen Orten (vor allem Zürich und Schwyz) und der Habsburger Schutzherrschaft zu behaupten. Im Vordergrund steht die Frage, welche Rolle der Alte Zürichkrieg für die Entwicklung Rapperswils spielte.

Die Stadt Rapperswil am oberen Zürichsee gelangte 1354 mit ihrer Burg und ihrem Territorium durch Kauf an Herzog Albrecht II. von Habsburg-Österreich.[1] Mit der Rosenstadt erstanden die Habsburger einen strategisch und verkehrstechnisch wichtigen Grenzposten, der im 14. Jahrhundert mehrmals mit zusätzlicher Mannschaft versehen und von eidgenössischen Truppen belagert wurde.[2] Um sich die Treue der Rapperswiler in den Appenzellerkriegen (1401–1408) zu sichern, erhielt die Stadt zahlreiche Privilegien von seiten Österreichs.[3] Trotzdem ging Hermann Gessler, der habsburgische Vogt Rapperswils, in der kritischen Phase des Kriegs am 17. August 1406 ein Burgrecht mit Zürich ein.[4] Wegen dieses Burgrechts entliess Herzog Friedrich IV. Gessler bereits vier Tage später und stellte am 21. September als neuen Burgvogt Hans von Homburg ein, der ihm absolute Treue schwören musste.[5]

Nach der Ächtung von Herzog Friedrich IV. im Jahr 1415 befahl König Sigmund nebst habsburgischen Orten im Aargau und im Thurgau auch Rapperswil, sich von Friedrich abzuwenden, und verlieh der Stadt die Reichsfreiheit.[6] Zwei Jahre später bestätigte Sigmund der Stadt alle Freiheiten und verbriefte ihr neue Rechte.[7] Mit der Reichsunmittelbarkeit erhielt Rapperswil die direkte Herrschaft über die drei Hofgemeinden Jona/Busskirch, Kempraten und Wagen sowie die Pflegschaft über das Zisterzienserinnenkloster Wurmsbach.[8]

Doch das Territorium Rapperswils war im Vergleich zu Städten wie Zürich oder Bern unbedeutend, und den Status als freie Reichsstadt bedrohten die beiden eidgenössischen Nachbarorte Zürich und Schwyz, die sich seit längerem im Gebiet des oberen Zürichsees konkurrenzierten. Daher erstaunt es nicht, dass die Rapperswiler bereits 1417 mit den eidgenössischen Orten über ein mögliches Bündnis verhandelten. Dabei spielten auch wirtschaftliche Faktoren eine Rolle, denn Rapperswil drängte auf die Abschaffung der Märkte in Grüningen und in der March und forderte die Aufhebung des Verbots für die Bewohnerschaft der March, den Rapperswiler Markt zu besuchen.[9]

Nachdem sich König Sigmund am 17. Februar 1425 wieder mit Herzog Friedrich IV. versöhnt hatte, wurden die ehemals habsburgischen Orte aufgefordert, unter ihre alte Herrschaft zurückzukehren.[10] An der Einhaltung dieser Ermahnung war Sigmund

jedoch nicht viel gelegen, denn er bestätigte am 11. November 1433 der Stadt Rapperswil alle Freiheiten und befreite sie zugleich vom «dritten Pfennig» bei Güterkäufen im Grüninger Amt.[11]

Als der Konflikt zwischen Zürich und Schwyz um das Erbe des verstorbenen Grafen von Toggenburg ausbrach, versuchte sich Rapperswil anfänglich mit Hilfe von Schutzbullen und -briefen, ausgestellt vom Basler Konzil und Kaiser Sigmund, aus dem Streit herauszuhalten.[12] Die Bemühungen waren jedoch vergeblich, denn auf seiner Krönungsreise besuchte Friedrich III. am 19. September 1442 Zürich, von wo er sich fünf Tage später per Schiff nach Rapperswil begab. Die Stadt huldigte dem neuen König, kehrte damit unter die Herrschaft des Hauses Habsburg-Österreich zurück und ging gleichzeitig ein Bündnis mit Zürich ein.[13] Nach der Klingenberger Chronik zu schliessen, waren nicht alle Rapperswiler erfreut über das Bündnis mit der Stadt Zürich.[14] Dies erstaunt weiter nicht, hatte doch Zürich in der Vergangenheit immer wieder versucht, mit friedlichen und militärischen Mitteln die Herrschaft über die Stadt am oberen Zürichsee zu erlangen. Die freiwillige Rückkehr Rapperswils unter die österreichische Schirmherrschaft zeichnete sich bereits im Frühling ab, denn der Rapperswiler Rat erhielt am 18. Mai 1442 in Nürnberg vom König das Recht, über Frevel zu richten. Gegen die Konkurrenz der neuerrichteten Märkte von Grüningen und Lachen erliess Friedrich III. einen Tag später das Verbot, dass im Umkreis einer Meile von der Stadt Rapperswil niemand einen neuen Markt errichten dürfe. In den beiden Urkunden werden Schultheiss und Rat von Rapperswil nicht als Reichsuntertanen, sondern als «unser lieben getrewn» angesprochen, was darauf hindeutet, dass Friedrich Rapperswil nicht als Reichsstadt, sondern als österreichische Stadt betrachtete.[15] Auch im Schreiben Friedrichs vom 2. September 1442 an Zürich, Rapperswil im Kriegsfall gegen die Glarner zu helfen, werden die Rapperswiler Bürger

Abb. 24: Postkarte mit Flugaufnahme der strategisch günstig gelegenen Stadt Rapperswil. (Foto Gross, St. Gallen, 1950er Jahre, StadtA Rapperswil)

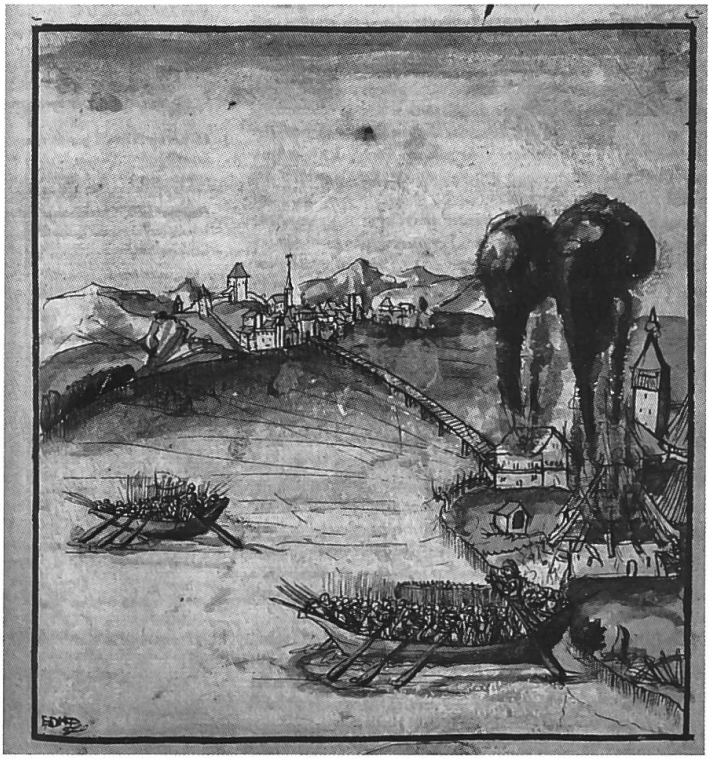

Abb. 25: Am 21. Mai 1443 verbrennen und verwüsten Rapperswiler Truppen Hurden. (Eidgenössische Chronik des Werner Schodoler von 1514, Bd. 2, fol. 60 v; StadtA Bremgarten; Ausschnitt aus: Stadler, wie Anm. 45, 121)

als Getreue bezeichnet.[16] Nach der Huldigung und Rückkehr unter die österreichische Schirmherrschaft verlieh der König der Rapperswiler Bürgerschaft am 27. September das Recht, die Burg nach ihrem Belieben mit ihren Bürgern zu besetzen, und einen Tag später bestätigte er alle städtischen Privilegien. Friedrich III. weist in den zwei Urkunden auf seine Doppelrolle als Landesfürst und König hin, indem er betont, dass die Rapperswiler «ettwievil zeit ausser unserr und des hauss Osterreich hannden gewesen sind».[17]

Kaum war der König abgereist, kursierte das Gerücht, die Eidgenossen planten einen Angriff auf Rapperswil, zu dem sie auch die Zürcher beiziehen wollten. Falls sich diese aber weigerten, sollten auch sie angegriffen werden.[18] Vielleicht als Folge dieses Gerüchts ermahnte der König am 20. Oktober 1442 den Schultheissen und den Rat der Stadt Luzern und deren eidgenössische Verbündete, nichts Feindseliges gegen Zürich und Rapperswil zu unternehmen.[19] Auf jeden Fall war man auf der Hut und rüstete zum Krieg.

Gemäss der Klingenberger Chronik wurde Ludwig Meyer als Hauptmann des Königs auf der Rapperswiler Burg stationiert, und König Friedrich III. legte mit dem Truchsessen von Waldburg fest, dass er bei Bedarf 81 Schützen nach Rapperswil senden sollte, was bereits Anfang 1443 der Fall war.[20] Die Zürcher Strategen rechneten damit, dass Rapperswil im Kriegsfall ein bevorzugtes Angriffsziel für die Schwyzer und Glarner darstellte, weshalb sie die Stadt mit Söldnern versahen, welche die Gegner immer wieder zu Scharmützeln reizten.[21]

Am 18. März 1443, drei Tage nachdem eine der vielen Verhandlungen der eidgenössischen Orte mit Zürich in Bern gescheitert war,[22] erwarb die Stadt Rapperswil gemeinsam mit Markgraf Wilhelm von Hachberg beim Zürcher Johannes Schwend eine Wiederkaufsrente in der Höhe von 700 Rheinischen Gulden zu einem jährlichen Zins von 35 Gulden. Während der Markgraf für seinen Herrn, König Friedrich III., Einkünfte und Güter der Grafschaft

Kyburg verpfändete, setzten Schultheiss, Rat und Bürger von Rapperswil als Unterpfand «uff und abe der statt Rapperswil twing und benne, zinsen, zollen, stuoren, ungelten, vaellen, nùtzen und gùlten, ackern, matten, holtz, veld, wunne und weide, und gemeinlich uff allen und yecklichen gemeinen guettern und gúlten, so zuo der vorgenanten statt Rapperswil gehoernd, wie die genant oder wo sy gelegen sind, nutzit usgenomen».[23] Den Kredit benötigte Rapperswil, um neue Söldner anzuwerben und die laufenden Kriegskosten zu decken. Nach der Klingenberger Chronik verstärkten noch vor dem Kriegsausbruch 400 Männer aus der Grafschaft Kyburg und 120 aus der Stadt Winterthur Rapperswil, denn die 81 Schützen des Truchsessen von Waldburg hatten die Rosenstadt bereits wieder verlassen.[24]

Die Kriegserklärung der Schwyzer traf am 21. Mai 1443 in Zürich ein. Gleichentags griffen sie die Stadt Rapperswil an, die zu diesem Zeitpunkt über den Absagebrief noch nicht informiert war, jedoch mit weiteren Truppen aus dem Amt Grüningen verstärkt wurde. Als erstes zündeten die Schwyzer den über den See nach Hurden führenden Holzsteg an, worauf die Rapperswiler mit einem Brandanschlag auf Hurden und einem Absagebrief an Schwyz reagierten.[25] Die lange Namensliste der Kriegserklärung zeigt, dass sich etliche Adlige mit engen Beziehungen zu den Habsburgern in Rapperswil befanden.[26] Sie hofften durch einen Sieg der österreichisch-zürcherischen Koalition an den Eidgenossen Rache nehmen zu können «für die teilweise Verdrängung ihrer Familien aus dem Stammbesitz und für die gemeinsam mit Österreich erlittenen Niederlagen».[27] Der Zürcher Angriff vom 22. Mai 1443 auf Freienbach kostete dem Schultheissen Bilgri Steiner und seinem Sohn Hans das Leben. Im Gefecht wurde auch der Rapperswiler Hauptmann Ludwig Meyer durch zwei Schüsse in den Fuss verletzt, und die Schwyzer erbeuteten das St.-Georgs-Fähnlein von Rapperswil.[28] Als sich am 16. Juni 1443 das Städtchen Grüningen den eidgenössischen Truppen ergab, musste Rapperswil, vor dessen Toren bereits einige kleinere Scharmützel stattgefunden hatten, mit einer Belagerung rechnen, weshalb die Befestigung verbessert und die Besatzung mit weiteren Kriegern verstärkt wurde. Weil nach der Eroberung Grüningens die Berner, Solothurner und Luzerner abzogen, begann die erwartete Belagerung erst am 29. Juli, nach der Schlacht bei St. Jakob an der Sihl. Die Rapperswiler hielten der Einschliessung stand und wehrten sich tapfer, wie der Verfasser der Klingenberger Chronik stolz berichtet. Zum Verdruss der Schwyzer und Glarner rückte eine rasche Einnahme Rapperswils in weite Ferne, die Bereitschaft, Verhandlungen zu einem Waffenstillstand aufzunehmen wuchs. Der sogenannte Frieden von Rapperswil kam am 9. August zustande und sollte bis zum 23. April 1444 dauern.[29]

Rapperswil nutzte die Waffenruhe, um gemeinsam mit Zürich und Winterthur den König um militärische Hilfe anzugehen und um die Begleichung der Schulden des Markgrafen von Hachberg zu erreichen.[30] Die Hoffnung auf finanzielle Unterstützung durch Österreich war allerdings vergeblich; die Rapperswiler sahen sich vielmehr gezwungen, einen weiteren Kredit aufzunehmen. Am 20. Februar 1444 kauften Schultheiss, Rat und Bürger von Margaretha von Landenberg, geborene von Stein, der Witwe des verstorbenen Ritters Johann von Landenberg, eine Wiederkaufsrente in der Höhe von 500 Rheinischen Gulden, wofür sie jährlich 25 Gulden zu entrichten hatten und wieder die Einkünfte der Stadt verpfändeten.[31]

Die Schwyzer und Glarner waren ebenfalls nicht untätig. Sie verboten ihren Untertanen, mit der Stadt Rapperswil Handel zu treiben, und intensivierten ihre Spionagetätigkeit, um Rapperswil nach dem Ablauf des Waffenstillstands erneut zu belagern.[32] Am 19. April

Abb. 26: Am 9. August 1443 wird der sogenannte Friede von Rapperswil zwischen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus sowie Zürich und Österreich geschlossen. (Eidgenössische Chronik des Werner Schodoler von 1514, Bd. 2, fol. 76 v; StadtA Bremgarten; Ausschnitt aus: Stadler, wie Anm. 45, 124)

1444 verbannte der Rapperswiler Rat Jakob Koch von Strassburg und Ulrich Tribschliff von München wegen des Verdachts der Spionage «über Rin und disen krieg uß enthalb Rins sin und nit herüber zuo komen, so lang der krieg wert. Ouch den Eidgnossen noch denen, so an jrem teil sind, dehein kuntschafft zuo geben.»[33] Obwohl die Eidgenossen die Herrschaft über den Zürichsee erobert hatten, misslang es den Schwyzern und Glarnern, die seit dem Frühling vor Rapperswil lagen, die Versorgung des Bollwerks am See vollständig zu blockieren. Herzog Albrecht VI. von Österreich setzte sich im November 1444 persönlich dafür ein, dass Rapperswil nicht von Nachschublieferungen abgeschnitten wurde.[34] Als sich Anfang 1445 die kriegerischen Auseinandersetzungen hauptsächlich an den Walensee und ins Rheintal verschoben und Zürich Ende Oktober die Seeherrschaft zurückeroberte, blieb Rapperswil zwar weiterhin umkämpft, doch die Nahrungsmittelversorgung war gewährleistet.[35] Wie zwei Schwyzer Missiven zeigen, informierten Spitzel aus Rapperswil direkt oder über Dritte die Eidgenossen über bevorstehende Nachschublieferungen zu Wasser und zu Land, über Truppenverschiebungen und geplante Ausbrüche der Rapperswiler Besatzung.[36] Trotz dieser Informationen und diverser Anstrengungen gelang es den Schwyzern nicht, das Bollwerk am See einzunehmen.

Nach dem Kriegsende war Rapperswil hoch verschuldet. Entgegen des Versprechens des Markgrafen Wilhelm von Hachberg vom 20. Dezember 1443, alle Unkosten des Kriegs gegen die Eidgenossen zu ersetzen, erhielt die Stadt von seiten Österreichs keine finanzielle Unterstützung, sondern nur die Bestätigung ihrer Privilegien.[37] Rapperswil gab aber nicht auf und forderte am 26. Februar 1453 von Herzog Sigmund, dem Schultheiss und Rat am 28. März 1450 Gehorsam geschworen hatten,[38] die Bezahlung von Schulden in der Höhe von 20'000 Gulden.[39] Doch die Herrschaft Österreich weigerte sich trotz wiederholten Bitten Rapperswils, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.[40]

Daher sahen einige Rapperswiler unter der Führung des Stadtschreibers Johannes Hettlinger ihre Zukunft fortan unter eidgenössischem Schutz und zettelten im Spätsom-

mer 1456 einen Aufstand an.[41] Hettlinger wurde gefangengenommen und am 27. August 1456 für zehn Jahre aus der Stadt verbannt.[42] Als sich die Lage dennoch nicht beruhigte, besetzte der österreichische Landvogt im Thurgau, Graf Heinrich von Lupfen, Rapperswil im Oktober mit Truppen aus dem Thurgau[43] und Winterthur. Lupfen befürchtete nicht unbegründet einen Flächenbrand, das heisst den Verlust des habsburgischen Thurgaus, was er mit allen Mitteln zu verhindern suchte. Er setzte in Rapperswil einen neuen Rat ein, der aus zwölf Mitgliedern (vorwiegend proösterreichischen Kleinräten) bestand und schaltete den Grossen Rat aus.[44] Zudem informierte er Herzog Sigmund und dessen Gemahlin Eleonore über die Unruhen, nahm die Anführer der proeidgenössischen Partei gefangen und versuchte zwischen den Parteien zu vermitteln.[45]

Gegen die Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Stadt, die Entmachtung des Grossen Rats und die Beschneidung der städtischen Freiheiten rebellierten die Proeidgenössischen am 21. März 1457 erneut, nahmen die neuen Räte gefangen und befreiten ihre Parteigänger.[46] Die proeidgenössische Partei setzte sich vor allem aus Stadtbürgern der «unteren Schichten», der sogenannten Bürgergemeinde, und Bauern der Höfe zusammen.[47]

Der verbannte Stadtschreiber Hettlinger verfasste später über den Sturz des alten Rats einen Rechtfertigungsbericht, der leider nur fragmentarisch erhalten ist. Darin klagt er die proösterreichischen Ratsherren unter anderem an, dass sie «zwo schrifften und nottel [...] mitt mengerley artickeln und stucken, die wider unser statt fryheit, ehafften und harkomen, ouch wider uns all mercklichen sien mitt unser statt secret jnsigel besigelt und derselben schrifften eine hand sy dem grauffen hinuß geben besigelt und jnen selbs die andern behept. Und weder die grossen raut nach die gemeindt darumb nie gefrägt und die selben nottel wisent under anderm, wie wir all sampt und sunder dem genanten grauffen by unsern eiden glouplich zúgesagt habint, die nottel ze halten und ze folfueren.»[48] Die zwölf Räte händigten nach ihrer Machtübernahme dem Grafen von Lupfen alle Freiheitsbriefe Rapperswils aus, was Hettlinger kritisierte, «den wir wissent nitt, ob uns soelich brieffe alle herwiderumb komen oder ob darjnne endrungen beschechen sind».[49]

Am 24. März verpflichtete ein in Zürich einberufenes Schiedsgericht aus Vertretern der Städte Zürich, Winterthur, Feldkirch, Diessenhofen und Frauenfeld die beiden Parteien, sich gegenseitig und auch den Landvogt von Lupfen weder an Leib noch Gut zu schädigen und sich mit niemandem zu verbünden. Der alte Schultheiss und Rat wurde restauriert, die gefangengenommenen proösterreichischen Räte kamen frei.[50] Herzog Sigmund lud die beiden Parteien am 25. Juli zu einem Schiedsgericht vor seine Räte Werner von Zimmern, Werner von Schienen und Hans Kripp. Dieses fand am 9. August unter Anwesenheit von Ratsboten aus Winterthur, Diessenhofen und Frauenfeld statt, endete aber ohne Ergebnis.[51]

Deshalb bestellte Sigmund am 31. August die Parteien auf den 8. September zu einem Rechtstag an den fürstlichen Hof in Innsbruck. Auf Wunsch der Proeidgenössischen sicherte er deren Gesandten für die Reise freies Geleit zu und garantierte ihnen während der Verhandlungen Schutz vor Gefangennahme.[52] Am 19. September 1457 eröffnete Herzog Sigmund die Gerichtsverhandlungen, die in Anwesenheit seiner Räte Graf Eberhard von Kirchberg, Vogt Ulrich von Matsch und anderer stattfanden und bis in den Oktober hinein dauerten. Die Reden der beiden Parteien wurden schriftlich festgehalten und sind

uns in Protokollen, die bis jetzt noch nie ausgewertet wurden, in loser Form im Tiroler Landesarchiv erhalten geblieben. [53]

Als Vertreter der Kläger, der proösterreichischen Parteigänger, werden die Rapperswiler Ratsherren «Hartman von Hünenberg der jünger, Hainrich Russinger, Hanns Senn, Hanns Honburger, Andres Probst, Ûlrich Müllner, Heinj Grúnower» und die Bürger «Hanns Boner und Albrecht Grúnower» genannt, die unter anderen auch für die «getrùwen Berchtold Honburger, Bilgri Stainer, Herman Russy und Berthold Boner» sprachen. Ihr Fürsprecher war Hans Stüssi. Auf proeidgenössischer Seite, der beklagten Partei, standen «Heini Grúnower, Conrat Smid, der Störy etc. oly [alle] die da von uns zugegen sein den und andern jren mitburgern Hainr[ich] Clausen etc.» mit ihrem Fürsprecher Hans Etztaler. Anzumerken ist, dass nur die proösterreichische Partei Beweismittel in Form von 14 vidimierten Urkundenabschriften von Freiheiten und Privilegien aus den Jahren 1354–1442 vorlegte.[54] Das mehrtägige Verfahren endete, wie zu erwarten war, mit der Wiederinbesitznahme von Burg, Stadt und Herrschaft Rapperswil durch das Haus Österreich. Weil in Rapperswil auch nach den Innsbrucker Verhandlungen keine Ruhe einkehren wollte, besetzte am 5. Oktober 1457 ein Aufgebot aus Winterthur und dem Thurgau erneut die Stadt. Die wichtigsten Köpfe der proeidgenössischen Partei wurden durch Knechte Heinrichs von Lupfen nach Innsbruck geführt. Herzog Sigmund setzte am 12. Oktober einen neuen Rechtstag in Bregenz fest, wohin er auch Abgeordnete der Stadt Winterthur einlud.[55] Noch bevor die heikle Situation in Rapperswil endgültig geklärt war, verschrieb am 22. November 1457 Herzog Sigmund seiner Gemahlin Eleonore von Schottland nebst anderen Städten und Besitzungen in den Vorderen Landen auch Rapperswil.[56] Am 2. Dezember 1457 gelobten die verfeindeten Parteien den Schiedsrichtern Rudolf von Cham, Bürgermeister von Zürich, Johannes Keller, alt Bürgermeister von Zürich, Hans Bluntschli, Vogt zu Grüningen, Ital Reding, Landammann von Schwyz, und Werner Äbli, Landammann von Glarus, bis Neujahr Frieden zu halten.[57] Die abschliessende Friedensverhandlung fand am 21. Dezember in Zürich vor verordneten Schiedsrichtern aus Zürich, Luzern und der Eidgenossenschaft statt. Sie forderten die beiden Parteien auf, Herzog Sigmund um Gnade zu bitten und ihm Treue zu geloben. Es wurde festgehalten, dass alle Gefangenen auf Urfehde freigelassen werden sollten, was am 22. Januar 1458 auch tatsächlich geschah.[58]

Bemerkenswert ist, dass der erste Eintrag des ältesten überlieferten Blutgerichtsprotokolls vom 20. Dezember 1457 stammt. Hans Lütold von Thalwil wurde an diesem Tag wegen Verrats zum Tod verurteilt.[59] Nach seiner Hinrichtung wurde Jakob Costenzer verhaftet, weil das Gerücht kursierte, dass Costentzer am Tag der Hinrichtung einen Aufstand geplant habe. Costenzer wurde am 2. August 1460 auf Urfehde freigelassen, durfte aber künftig nur in Rapperswil oder in der Eidgenossenschaft Wohnsitz nehmen.[60]

Die erstaunlich gut dokumentierten Unruhen von 1456/57 endeten nach dem Zürcher Schiedsgericht vom 21. Dezember 1457 zwar mit dem Treueschwur Rapperswils gegenüber der Herrschaft Österreich, doch von einer eigentlichen Rückkehr unter die habsburgische Schirmherrschaft konnte nicht die Rede sein. Die Proeidgenössischen innerhalb und ausserhalb Rapperswils, darunter der ehemalige Stadtschreiber Hettlinger, blieben weiterhin aktiv und versuchten ihre Sache voranzutreiben. Nach einem Brief des Einsiedler Abts Gerold von Sax vom 6. Februar 1458 an seinen Bruder Albrecht, der kurz zuvor von der Herrschaft Österreich abgefallen war, zu schliessen, planten die Gebrüder Rapperswil

einzunehmen, um Herzog Sigmund einen «baggenstreich», eine Ohrfeige, zu verabreichen und die Gunst der Schwyzer und Glarner zu erwerben.[61] Die Eroberungsgefahr veranlasste die Rapperswiler an der Fasnacht 1458 die Tagsatzung um die Aufnahme in die Eidgenossenschaft anzugehen.[62] Zu diesem Vorgehen mochte beigetragen haben, dass zwar Kaiser Friedrich III. am 5. Mai 1458 ein zweijähriges Moratorium erliess, während dessen niemand Rapperswil wegen Geldschulden belangen durfte, was aber an der finanziellen Situation Rapperswils nichts änderte.[63] Von seiten Habsburgs war nämlich bis auf weiteres keine Entschädigung zu erwarten. Herzog Sigmund vertröstete am 10. Mai die Stadt, sich wegen den ausstehenden Geldschulden noch etwas zu gedulden, da er, Kaiser Friedrich III. und Herzog Albrecht VI. «von der regirung und andern sachen wegen [...] noch nicht ainig worden, dadurch wir sölh ewer sach nuczemal nicht notdurftigklich gehören noch fürhannden genemen mugen». Am selben Tag bat Sigmund zudem seinen Rat Werner von Zimmern, die Rapperswiler in dieser Angelegenheit hinzuhalten. [64]

Am 26. Mai 1458 ermahnten eidgenössische Boten auf Bitte Rapperswils Schultheiss und Rat von Luzern, aber auch die anderen eidgenössischen Orte, sie sollten die Söldner, die unter Hans Zwicknagel Rapperswil belagerten, auffordern, «des Tzwicknagels müssig ze gänd, sy [die Rapperswiler] unbekumbert und ungeschaediget ze lassen». Mit der Belagerung bezweckte Zwicknagel, den Abfall Rapperswils von Österreich gewaltsam zu beschleunigen, womit die offiziellen Vertreter der eidgenössischen Orte nicht einverstanden waren. Diese wünschten nämlich, dass Rapperswil «mit eren und glimpff zue unser aller handen» komme.[65] Nach diversen Vorverhandlungen einigten sich die acht Orte der Eidgenossenschaft am 17. Juni 1458, wie sie sich in bezug auf die Stadt Rapperswil während des Fünfzigjährigen Friedens mit Österreich verhalten sollten. Während die Siegel von Zürich, Bern und Uri an der Urkunde hängen, sind diejenigen von Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus nie angebracht worden. Es ist möglich, dass die inneren Orte mit einem baldigen Anschluss Rapperswils rechneten und daher nicht siegelten, dagegen die Orte, die von Kaiser Friedrich ihre Reichsprivilegien bestätigt bekommen hatten, den Fünfzigjährigen Frieden einhalten wollten.[66]

Als die eidgenössischen Truppen von Uri, Schwyz und Unterwalden nach dem sogenannten Plappartkrieg am 20. September 1458 von Konstanz heimkehrten, begehrten sie in Rapperswil Einlass und führten den Sieg der proeidgenössischen Partei herbei. Zu einem bewaffneten Aufstand kam es nicht, da sich bereits eidgenössische Gesandte in Rapperswil aufhielten, die in dieser heiklen Situation für Ruhe und Ordnung sorgten. Die politische Lage war aber keineswegs stabil, wie Fälle von Ratskritik und Gerüchte über Verschwörungen zeigen.[67] Kaum war Rapperswil eidgenössisch geworden, erhielt Johannes Hettlinger, der ehemalige Stadtschreiber, sein Amt zurück. Er hatte sich bereits am 1. April 1458 von Zürich aus an die eidgenössischen Boten, die sich am Osterdienstag in Luzern versammeln wollten, gewandt, um sich gegen die über ihn kursierenden Gerüchte zur Wehr zu setzen, die seine politischen Gegner aus Rapperswil verbreiteten.[68]

Gemeinsam mit den Eidgenossen eroberten die Rapperswiler 1460/61 den österreichischen Thurgau. Dabei spielte Rapperswil keine unbedeutende Rolle, denn die von Österreich abgefallene Stadt war es, die am 20. September 1460 als erste einen Absagebrief an Herzog Sigmund sandte. Der Absagebrief der Unterwaldner wurde gleichzeitig verfasst und vom Rapperswiler Stadtschreiber Johannes Hettlinger besiegelt.[69] Somit waren die Befürchtungen Graf Heinrichs von Lupfen, dass ausgehend von Rapperswil der Thurgau

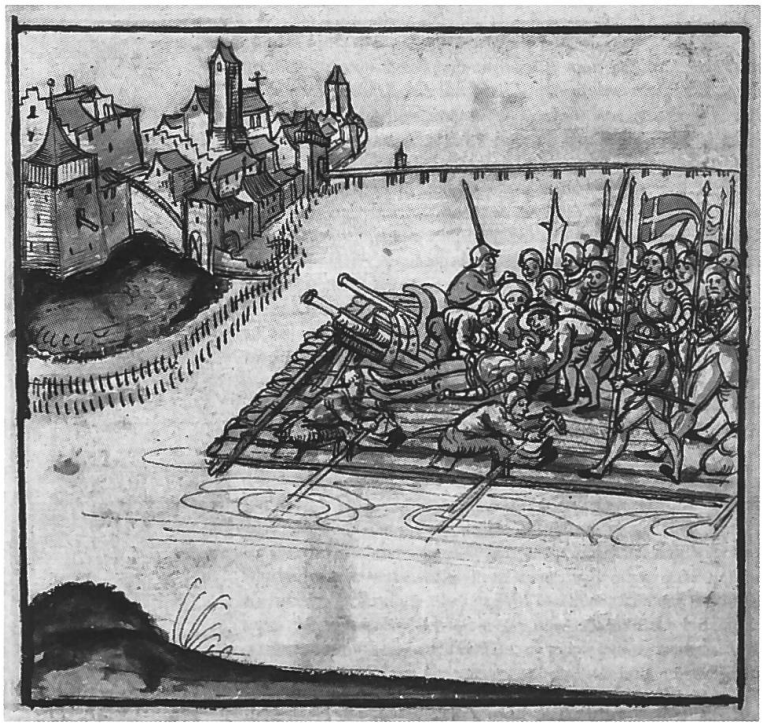

Abb. 27: Als die Schwyzer am 2. August 1445 von einem Floss aus Rapperswil beschiessen, wird der Schwyzer Ammann Hans ab Yberg von einer Kugel tödlich getroffen. (Eidgenössische Chronik des Werner Schodoler von 1514, Bd. 2, fol. 121 v; StadtA Bremgarten; Ausschnitt aus: Stadler, wie Anm. 45, 125)

bedroht werden könnte, eingetroffen. Massgeblich beteiligt am Zustandekommen dieses Rachefeldzugs war Johannes Hettlinger, der wegen des Scheiterns des von ihm initiierten Abfallversuchs Rapperswils, seiner Absetzung als Stadtschreiber und seiner Verbannung persönliche Aversionen gegen Österreich hatte.

Am 10. Januar 1464, kurz nach dem Tod Herzog Albrechts VI. und der Machtübernahme seines Vetters Herzog Sigmund in den Vorderen Landen, ging Rapperswil mit den eidgenössischen Orten Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus ein Schirmbündnis ein.[70] Die Lage Rapperswils entsprach derjenigen eines zugewandten Ortes, behielt doch die Stadt ihre zahlreichen Privilegien. Erst infolge der Reformation wurde Rapperswil zur Untertanenstadt degradiert.[71] Offen blieb allerdings die Geldfrage: Wegen den zahlreichen unbeglichenen Schulden ächtete 1469 der Hofrichter in Rottweil die Stadt Rapperswil.[72] Erst im Gefolge der Ewigen Richtung vom 11. Juni 1474 kam es am 5. November zu einem Vergleich mit den Gläubigern Rapperswils, und Herzog Sigmund anerkannte vorläufig den neuen Status.[73]

34 Jahre nach den Aufständen von 1456/57 überfielen aufrührerische Bürger das Rapperswiler Rathaus und liessen im Umfeld des Waldmann-Handels am 26. Mai 1489 den langjährigen Stadtschreiber Johannes Hettlinger enthaupten, der angeblich wiederholt Gelder der Stadt veruntreut hatte.[74] Ein Jahr später kam es unter anderem wegen der umstrittenen Schultheissenwahl vom 20. Juni 1490 erneut zu Unruhen.[75] Ein Schiedsgericht aus Vertretern der vier Schirmorte schlichtete den Streit zwischen dem Schultheissen und dem Rat von Rapperswil einerseits und aufständischen Rapperswiler Bürgern andererseits. Dabei wurde auf die Unruhen von 1456/57 Bezug genommen, zahlreiche Konfliktpunkte kamen zur Sprache, die weitgehend zugunsten des Rats entschieden wurden.[76] Nach den Unruhen erfolgte die schriftliche Abfassung des Stadtrechts und der Eide. Diese Fassungen des Eidbuchs und des Stadtrechts sind nicht mehr

erhalten, doch lassen sich anhand des überlieferten Eidbuchs aus dem 18. Jahrhundert die ursprünglichen Stadtsatzungsartikel rekonstruieren.[77] Auch der Hofrodel, das Recht der Bewohnerschaft des Rapperswiler Territoriums, wurde neu redigiert, und am 14. Mai 1491 beschworen die Bürger und Hofleute das neue Stadtrecht.[78]

Dieser Beitrag zeigt, dass der Alte Zürichkrieg die freie Reichsstadt Rapperswil 1442 zwang, sich wieder unter habsburgische Schirmherrschaft zu begeben und sich mit Zürich gegen die eidgenössischen Orte zu verbünden. Damit wurde die Rosenstadt ins Kriegsgeschehen hineingezogen und musste sich mit erheblichem finanziellem Aufwand gegen die eidgenössischen Orte, vor allem gegen Schwyz und Glarus, schützen. Infolge des Kriegs lag Rapperswil wirtschaftlich am Boden und war hoch verschuldet. Da die Herrschaft Österreich ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkam, sahen einige Rapperswiler ihre Zukunft unter eidgenössischem Schutz und zettelten 1456 einen Aufstand unter der Führung des Stadtschreibers Johannes Hettlinger an. Die Unruhen von 1456/57 endeten zwar mit einem Treueschwur gegenüber den Habsburgern, doch bereits im Herbst 1458 fiel Rapperswil erneut und dieses Mal endgültig ab. Die Hinwendung zur Eidgenossenschaft wurde 1464 mit einem Schirmvertrag, den die vier Orte Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus mit Rapperswil schlossen, zusätzlich bekräftigt. Der Alte Zürichkrieg und seine Folgen förderten in Rapperswil die proeidgenössischen Kräfte, die schliesslich die Oberhand gewannen und dafür sorgten, dass Rapperswil ein zugewandter Ort der Eidgenossenschaft wurde.

Anmerkungen

1 Chartularium Sangallense, bearb. von Otto P. Clavadetscher, Bd. 7, St. Gallen 1993, Nr. 4362–4364, 4366–4367. Vgl. dazu und zu allen folgenden Anmerkungen den demnächst erscheinenden Rechtsquellenband zur Stadt und Herrschaft Rapperswil (RQ Kanton St. Gallen, Stadt und Herrschaft Rapperswil).

2 Zur Zerstörung Rapperswils infolge der Zürcher Mordnacht von 1350 vgl. Alois Niederstätter: Der Alte Zürichkrieg. Studien zum österreichisch-eidgenössischen Konflikt sowie zur Politik König Friedrichs III. in den Jahren 1440 bis 1446 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 14), Wien/Köln/Weimar 1995, 45–48. – Den Zürchern und Glarnern misslang 1385 eine heimliche Einnahme Rapperswils, und nach der Schlacht von Näfels 1388 hielt Rapperswil der Belagerung aller eidgenössischen Orte stand. Ludwig Ettmüller (Hg.): Chronik von Rapperswil von 1000 bis zum Jahre 1388, nach einer von Matthäus Rickenmann, Presbyter und Burger zu Rapperswil, im Jahr 1670 genommenen Abschrift im Namen der alterthumsforschenden Gesellschaft zu Zürich, in: MAGZ 6/5 (1849), 232–235; Tschudi, Bd. 6, 150–152, 265–269; vgl. die städtische Jahrzeit im Jahrzeitbuch der Pfarrei Rapperswil: StadtA Rapperswil, Bd. E 1, 6.

3 StASG, AA 7 U 1; StadtA Rapperswil, A II 2 10; A XXVIIa 1 4.

4 StAZ, C I, Nr. 2360. – Die habsburgische Stadt Winterthur befand sich in derselben Situation wie Rapperswil. Auch sie schloss am 2. September 1407 ein Burgrecht mit Zürich.. Peter Niederhäuser: «Durch der herschafft willen lip und guot gewaget». Winterthur im Appenzellerkrieg, in: SVGB 122 (2004), 37–58, hier 44–46.

5 TLA Innsbruck, Libri fragmentorum, Bd. 1, fol. 326 r; StALU, Urk 95/1499. Die Auswirkungen der Appenzellerkriege auf die politische Situation Rapperswils müssten einmal genauer untersucht werden.

6 StadtA Rapperswil, A II 1 13.

7 StadtA Rapperswil, A II 1 15–18, A XVa 1 5.

8 Dies veranlasste das Kloster 1416 ein bestehendes Burgrecht mit Zürich zu erneuern. Klosterarchiv Wurmsbach, A 69.

9 Michael Jucker: Gesandte, Schreiber, Akten. Politische Kommunikation auf eidgenössischen Tagsatzungen

im Spätmittelalter, Diss., Zürich 2004, 100; Brigitte Meile-Huber: Rapperswil im 14. und 15. Jahrhundert. Aspekte aus der Geschichte einer habsburgischen Landstadt im Spiegel ihrer Privilegien von 1354 bis 1458, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit, Universität Zürich 1979, 56–61, 196–199. Vgl. dazu StAZ, A 124.1, Nr. 7.

10 Thommen, Bd. 3, Nr. 160/VII und 162/V.

11 StadtA Rapperswil, A II 1 21.

12 StadtA Rapperswil, A II 1 22, C I 1 2; StALU, Akten A1, F1, Schachtel 63.

13 Tschudi, Bd. 11, 43 f.; Niederstätter (wie Anm. 2), 113, 119 f., 157. Zum Bündnis mit Zürich vgl. StALU, Akten A1, F1, Schachtel 63; StAZ, A 176.1, Nr. 31.

14 Klingenberger Chronik, 289.

15 StadtA Rapperswil, A XXXIIa 1b 2, A XXXVII 1 1. Vgl. auch: Niederstätter (wie Anm. 2), 82, 113, 157; URStAZ, Bd. 6, Nr. 8793, 8800, 8804.

16 StAZ, A 176.1, Nr. 31; vgl. auch Niederstätter (wie Anm. 2), 158, 368 f. – Die Glarner versuchten 1441 vergeblich, das Banner, das die Rapperswiler in der sog. Mordnacht von Weesen 1388 erobert hatten, zurückzuerhalten. EA, Bd. 2, Nr. 241; Tschudi, Bd. 6, 265–267, Bd. 10, 360 f., Bd. 12, 53, 200; Xaver Rickenmann: Geschichte der Stadt Rapperswil, von ihrer Gründung bis zu ihrer Einverleibung in den Kanton St. Gallen, 2. Aufl., Rapperswil 1878, Bd. 1, 85, 112, 148.

17 Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Allg. Urkundenreihe 1442 IX 27; StadtA Rapperswil, A II 1 23 (Zitat); ebenso StALU, Akten A1, F1, Schachtel 63. Vgl. dazu Peter Niederhäuser: «Damit si bei dem Haus Osterreich beleiben». Eidgenössische Kleinstädte und ihre Beziehungen zum Reich und zu Habsburg, in: Sonja Dünnebeil und Christine Ottner (Hg.): Aussenpolitisches Handeln im 15. Jahrhundert. Akteure und Ziele (Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii), Köln/Weimar/Wien 2006 (im Druck).

18 StAZ, C I, Nr. 1661; Niederstätter (wie Anm. 2), 186, Anm. 9.

19 StALU, Akten A1, F1, Schachtel 63; Niederstätter (wie Anm. 2), 167; 369 f.

20 Klingenberger Chronik, 295; Niederstätter (wie Anm. 2), 186.

21 URStAZ, Bd. 6, Nr. 8859, 8868, 8879.

22 Klingenberger Chronik, 299; Niederstätter (wie Anm. 2), 192 f.

23 StadtA Rapperswil, A XIIIa 26 1.

24 Klingenberger Chronik, 303; Niederstätter (wie Anm. 2), 199.

25 Klingenberger Chronik, 303; Niederstätter (wie Anm. 2), 197 und 200. Vgl. auch URStAZ, Bd. 6, Nr. 8917, 8918, 8929.

26 Zur Liste der Namen vgl. Niederstätter (wie Anm. 2), 200 f.

27 Niederstätter (wie Anm. 2), 201. Zum weiteren Kriegsverlauf vgl. Einleitung; Niederstätter (wie Anm. 2), 201–203.

28 Niederstätter (wie Anm. 2), 201–203; URStAZ, Bd. 6, Nr. 8917, 8918, 8920, 8929.

29 Klingenberger Chronik, 315, 323 f., 326; Niederstätter (wie Anm. 2), 213 f., 224, 234–238; URStAZ, Bd. 6, Nr. 8966, 8978.

30 Niederstätter (wie Anm. 2), 249, 387–391; URStAZ, Bd. 6, Nr. 9001.

31 StadtA Rapperswil, A XIIIa 26 2.

32 Klingenberger Chronik, 329 f.

33 StadtA Rapperswil, A XXXIIb 2 14.

34 Niederstätter (wie Anm. 2), 278 f. Vgl. auch URStAZ, Bd. 6, Nr. 9067, 9076, 9079.

35 Niederstätter (wie Anm. 2), 282, 288 f.

36 StALU, Urk 232/3374 (21. Juli 1445), Urk 233/3394 (27. März 1446). Vgl. auch: Klingenberger Chronik, 315; Niederstätter (wie Anm. 2), 224.

37 StadtA Rapperswil, A II 1 25, A II 1 28.

38 TLA Innsbruck, Sigmundiana 4b.55.154.

39 StadtA Rapperswil, Bd. A 24.1; TLA Innsbruck, Sigmundiana 4b.55.176; Thommen, Bd. 4, Nr. 163; Tschudi, Bd. 13/1, 102, Anm. 56.

40 Meile-Huber (wie Anm. 9), 113 f.

41 Dem Aufstand sollte unbedingt eine grössere Arbeit gewidmet werden. Dabei wäre die Rolle des Stadtschreibers Hettlinger, der auch in die Unruhen von 1489/90 verwickelt war, zu klären. Auch die innen- und aussenpolitischen Ursachen und Folgen, das soziale Umfeld der verschiedenen Parteiangehörigen und der Zusammenhang mit anderen Aufständen müssten genauer untersucht werden.

42 StadtA Rapperswil, A XXXIIb 2 17. – Meile-Huber ist der Ansicht, dass eventuell die Verurteilung des Heinrich Has, der zwischen 1449 und 1451 Schultheiss war und dem Betrügereien vorgeworfen wurden, der Auslöser der Unruhen war. Meile-Huber (wie Anm. 9), 236; vgl. auch StadtA Rapperswil, A II 1 30.

43 Sehr wahrscheinlich handelte es sich um Truppen aus der Stadt Frauenfeld, denn am 10. Februar 1458 schrieb der Rapperswiler Wirt Ruedi an den Frauenfelder Hauptmann Hans Benz und bat ihn, ihm die geschuldeten 71 Gulden durch den Briefboten zu bezahlen. Bürgerarchiv Frauenfeld, Urk. 119.

44 Zum Aufbau des Rapperswiler Rats vgl. Ferdinand Elsener: Die Verfassung der alten Stadt Rapperswil bis 1798, Diss., Zürich 1941, 49–60, 75–80.

45 Vgl. dazu: StadtA Rapperswil, Bd. A 24, 2; Elsener (wie Anm. 44), 21 f.; Ders.: Rapperswil 500 Jahre eidgenössisch. Der Schirmvertrag der Eidg. Orte mit unserer Stadt vom 10. 1. 1464, in: Rapperswil die Rosenstadt 12 (1962/64), 7–9; Meile-Huber (wie Anm. 9), 115 f., 240 f.; Peter Niederhäuser: «Wider Gott, Ehre und Recht». Die Belagerung von Winterthur 1460, in: Ders., Jörg Thalmann und Marianne Waldvogel (Hg.): Fridebüüte in Winterthur. Von der Belagerung 1460 zum Freilichtspiel 2002, Zürich 2002, 15 f.; Rickenmann (wie Anm. 16), Bd. 1, 155 f., Bd. 2, 18 f.; Alois Stadler: Schlossvogtei und Stadtverwaltung, in: Ders., Bernhard Anderes, Christoph Breitenmoser, Silvia Clavadetscher, Patrick Lehmann und Imelda Stadler: Geschichte des Schlosses Rapperswil (Schriften des Heimatmuseums 14), Rapperswil 1993, 131; Thommen, Bd. 4, Nr. 198; Tschudi, Bd. 13/1, 88 f., 102, Anm. 56.

46 StadtA Rapperswil, Bd. A 23, 29–32.

47 Der prohabsburgische Fürsprecher Hans Stüssi sagte während der Verhandlungen in Innsbruck vor dem 16. September 1457 über seine Gegner aus: «nach dem der ander tail anhanng der grosser wer ausserhalb der statt.» TLA Innsbruck, Sigmundiana 4b.55.185, fol. 387 r.

48 StadtA Rapperswil, Bd. A 23, 29–30.

49 StadtA Rapperswil, Bd. A 23, 31.

50 StAZ, A 341.1, Nr. 7–9.

51 StadtA Rapperswil, A VIIa 1 1a, Bd. A 24, 3 und 4; TLA Innsbruck, Cod. 111, 141, Nr. 131.

52 TLA Innsbruck, Cod. 111, 153–154, Nr. 154.

53 TLA Innsbruck, Sigmundiana 4b.55.185–189.

54 Diese Vidimierungen sind in alten Archivverzeichnissen des TLA Innsbruck verzeichnet, befinden sich aber heute nicht mehr in Innsbruck.

55 TLA Innsbruck, Raitbuch, Bd. 0, fol. 88 v; StAW, Urkunde Nr. 977; Meile-Huber (wie Anm. 9), 117, 245.

56 Die Verschreibung wurde am 16. August 1458 wiederholt. Thommen, Bd. 4, Nr. 209; Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, bearb. von Placidus Bütler, Traugott Schiess und Hermann Wartmann, Bde. 4–6, St. Gallen 1899–1917, hier Bd. 4, Nr. 6212–6214.

57 StAZ, A 341.1, Nr. 10.

58 StadtA Rapperswil, A VIIIa 1 1b; Meile-Huber (wie Anm. 9), 120.

59 StadtA Rapperswil, Bd. B 100a, fol. 1 r.

60 StadtA Rapperswil, A XXXIIb 2 20.

61 Urkundenbuch Abtei Sanct Gallen (wie Anm. 56), Bd. 6, Nr. 6132. Vgl. dazu Tschudi, Bd. 13/1, 104, Anm. 56.

62 StALU, Akten A1, F1, Rapperswil, Schachtel 399.

63 StadtA Rapperswil, A II 1 29.

64 TLA Innsbruck, Cod. 111, 115 und 116.

65 StALU, Akten A1, F1, Rapperswil, Schachtel 399. – Hans Zwicknagel war in den Unruhen von 1457 Angehöriger der proeidgenössischen Partei, der in Innsbruck inhaftiert wurde. Zwei Jahre später wurde in Rapperswil derselbe [?] Hans Zwicknagel wegen diversen Diebstählen gehängt. Blutgerichtsprotokoll (1457–1517): StadtA Rapperswil, Bd. B 100a, fol. 1 v.

66 StALU, Urk 95/1501, ein Konzept liegt ebenda. Meile-Huber (wie Anm. 9), 123.

67 StadtA Rapperswil, A XXXIIb 2 19; StALU, Akten A1, F1, Rapperswil, Schachtel 399: 24. September 1458; StadtA Rapperswil, A XXXIIb 2 20; EA, Bd. 2, Nr. 463, aber auch Nr. 478 und 493; Tschudi, Bd. 13/1, 101 f.

68 StALU, Akten A1, F1, Rapperswil, Schachtel 399.

69 TLA Innsbruck, Sigmundiana 4b.55.203, fol. 451 r; Tschudi, Bd. 13/1, 142–144. Vgl. dazu EA, Bd. 2, Nr. 493; Rolf Köhn: Ungedruckte Quellen zur Eroberung der habsburgischen Nordostschweiz durch die Eidgenossen im Herbst 1460, in: Thurgauer Beiträge zur Geschichte 127 (1990), 89–131; Ders.: Krieg im

ausgehenden Mittelalter. Die Eroberung der habsburgischen Nordostschweiz durch die Eidgenossen im Herbst 1460, in: SVGB 111 (1993), 67–104; Meile-Huber (wie Anm. 9), 132–135, 177, 253–255; Rickenmann (wie Anm. 16), Bd. 1, 162–165; Niederhäuser (wie Anm. 45).

70 StadtA Rapperswil, A III 1 1. Gegenbriefe: LandesA Glarus, AG III, Cl. 51, Urk. 24; StAOW, Urk. 175; StASZ, Urk. 545. – Im Zusammenhang mit dem Schirmbündnis stehen auch die Grenzbereinigungen mit der Grafschaft Uznach. Vgl.: ebd., Urk. Nr. 537; StadtA Rapperswil, A IXa 2 1a–c; A IXa 2 4.

71 Vgl. StadtA Rapperswil, A III 1 5a; StASZ, Akten 1, 431, Nr. 3; Tschudi, Bd. 13/2, 260, Anm. 137; Elsener (wie Anm. 45), 9 f.; Meile-Huber (wie Anm. 9), 139 f.

72 Vgl. StadtA Rapperswil, A III 1 2; weitere Quellen dazu vgl. RQ Kanton St. Gallen, Stadt und Herrschaft Rapperswil (wie Anm. 1).

73 StAZ, C I, Nr. 1523; StadtA Rapperswil, A XIIIb 1 2. Meile-Huber (wie Anm. 9), 146. – Um den Schuldforderungen nachzukommen, wurde 1475 eine Kopfsteuer erhoben. StadtA Rapperswil, Bd. A 23, 85–86.

74 StadtA Rapperswil, Bd. B 100a, fol. 12 r; Ernst Gagliardi (Hg.): Dokumente zur Geschichte des Bürgermeisters Hans Waldmann, 2 Bände (QSG, N. F., Abt. II/1), Basel 1911–1913, Bd. 2, 368. – Als Stadtschreiber prägte Hettlinger massgeblich die Politik des Rapperswiler Rats von 1452 bis 1489. Vgl.: Elsener (wie Anm. 45), 8 f.; Ders.: Notare und Stadtschreiber. Zur Geschichte des schweizerischen Notariats: in: Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, 100, Köln/Opladen 1962, 22, 44. – Dem Wirken von Stadtschreiber Hettlinger und seinen Beziehungen zu den Eidgenossen müsste eine Arbeit gewidmet werden. Der Nachfolger Hettlingers erhielt einen Anstellungsvertrag, der seine Amtszeit auf ein Jahr beschränkte. StadtA Rapperswil, Bd. A 30, auf dem Blatt nach den späteren Eintragungen von 1680: 12. Juni 1489.

75 Vgl. StadtA Rapperswil, A XXXIb 4a 8, A XXXIIb 2 30–31, Bd. A 20, Nr. 6, Bd. A 23, 35–66; Rickenmann (wie Anm. 16), Bd. 1, 187–189.

76 Dieser Aufstand, der bis jetzt in der Literatur kaum beachtet wurde, müsste unbedingt im Zusammenhang mit den Unruhen von 1456/57 und im Vergleich mit gleichzeitigen Aufläufen in Zürich, Luzern, Obwalden, St. Gallen etc. untersucht werden.

77 Vgl. das Stadtrecht von 1582 (StadtA Rapperswil, Bd. A 3), das Konzept zu einem Stadtrecht von 1736 (ebd., Bd. A 6) und die Eidbücher von 1579 und 1742 (ebd., A XI 1 3; Bd. A 29).

78 Vgl. dazu den neuredigierten Hofrodel (StadtA Rapperswil, A VIIa 2 3 B) und das Fragment (ebd., A VIIa 2 3 D).